



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

31.07.2019

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder (gültig ab 01.08.2014)

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Koalition aus CDU und GRÜNEN stellt folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2019:

- 1.) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die o.g. Satzung des Rhein-Sieg-Kreises bei der nächsten geplanten Änderung in § 10 Abs. 7 dahingehend zu ändern, dass die Beitragsbefreiung durch einen Nachweis und nicht durch einen gesondert zu prüfenden Antrag erfolgen kann.
- 2.) Die Kreisverwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Konsequenzen sich für den Jugendhilfehaushalt des Rhein-Sieg-Kreises ergeben, wenn bei der nächsten geplanten Änderung der o.g. Satzung die Beitragsbefreiungsgrenze auf ein Jahreseinkommen von 25 TEUR/Brutto festgelegt würde.

Begründung:

Durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes wird der Personenkreis, der auf Antrag auf Erlass von den Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege bzw. einer Tageseinrichtung für Kinder befreit wird, um die Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag erweitert. Aus diesem Grund ist eine Änderung der o.g. Satzung angezeigt. Die Koalition aus CDU und GRÜNEN beantragt vor dem Hintergrund der notwendigen Satzungsänderung zwei weitere Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o.g. Satzung dahingehend zu ändern, dass der vom Beitrag zu befreiende Personenkreis grundsätzlich ohne Antrag auf Erlass, aber durch einen Nachweis, die Kriterien der Beitragsbefreiung betreffend, befreit wird. Die Beitragsbefreiung wird dadurch sowohl für die zu befreienden Personen als auch für die Verwaltung einfacher. Zusätzlicher (Verwaltungs-)Aufwand kann dadurch reduziert werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Konsequenzen sich ergeben, wenn die Beitragsbefreiungsgrenze von aktuell einem Jahreseinkommen bis 12.271 Euro/Brutto auf ein Jahreseinkommen bis 25.000 Euro/Brutto angehoben wird. Die Koalition aus CDU und GRÜNEN ist der Auffassung, dass auch Familien und Alleinerziehende mit einem niedrigen Jahreseinkommen von bis 25 TEUR/Brutto in den Personenkreis der Beitragsbefreiten aufgenommen werden müssen. Familien und Alleinerziehende, die durch ihre Arbeit nur ein geringes Einkommen erzielen, bedürfen einer Unterstützung und Wertschätzung ihrer Arbeit und der Versorgung ihrer Kinder durch die Solidargemeinschaft. Aus diesem Grund soll die Prüfung in einem ersten Schritt die finanziellen Konsequenzen für den Jugendhilfehaushalt des Kreises ermitteln, um ggfs. in einem weiteren Schritt einen Antrag auf Änderung der o.g. Satzung bzgl. Anhebung der Beitragsbefreiungsgrenze zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Brigitte Donie

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R. Björn Klein